

Gemeinde Langdorf

Hauptstraße 8
94264 Langdorf
Tel.: 09921/9411-0
Fax: 09921/9411-20
E-Mail: poststelle@langdorf.de



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 21.02.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:05 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Langdorf

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Englram, Michael

Gemeinderatsmitglieder

Fischer, Ludwig
Kölbl, Johann
Kölbl, Manfred
Kraus, Sabine
Perl, Michael
Schweikl, Michael
Spielbauer, Michael

Schriftführer

Hoidn, Andreas

Verwaltungsmitarbeiter

Lallinger, Gerhard

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderatsmitglieder

Ernst, Maximilian
Koller, Andreas
Schiller, Wolfgang
Schönberger, Manuel
Wenzl, Hans

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
2. Umbesetzung des Hauptverwaltungsausschusses
3. Bauantrag: Neubau einer Garage in Schöneck, Verlängerung der Baugenehmigung
4. Genehmigung der Änderung der Zweckvereinbarung mit dem Markt Bodenmais über die Übertragung der Pflege von Feuerweherschläuchen
5. Genehmigung einer Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Kirchberg i.W. über den Betrieb einer Alarmplattform für die Feuerwehren
6. Erneute Beantragung von Stabilisierungshilfe
7. FC Langdorf e.V.: Antrag auf Zuschuss zum Austausch der Fenster im Vereinsheim
8. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
9. Bericht des 1. Bürgermeisters
10. Anfragen

1. Bürgermeister Michael Englam eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Sach- und Rechtslage:

Die Sitzungsniederschrift vom 24.01.2022 wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 24.01.2022 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0

2 Umbesetzung des Hauptverwaltungsausschusses

Sach- und Rechtslage:

Herr GR Hans Kölbl hat mitgeteilt, dass er als Mitglied des Hauptverwaltungsausschusses zurücktritt. Frau GRin Sabine Kraus soll künftig Mitglied sein und Herr GR Michael Schweikl Stellvertreter.

Die Umbesetzung eines Ausschusses ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Beschluss:

Auf Vorschlag der FW-Fraktion wird der Hauptverwaltungsausschuss ab 01. März 2022 wie folgt neu besetzt:

Hauptverwaltungsausschuss:

FW-Fraktion
Sabine Kraus

Vertreter:
Michael Schweikl

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0

3 Bauantrag: Neubau einer Garage in Schöneck, Verlängerung der Baugenehmigung

Sach- und Rechtslage:

Herr Ferry Ellerbeck hat die Verlängerung seiner Baugenehmigung für den Neubau einer Garage in Schöneck um weitere 2 Jahre beantragt.

Lt. bisheriger Baugenehmigung liegt das Vorhaben im Zusammenhang bebauter Ortsteile und ist damit gem. § 34 BauGB bauplanungsrechtlich zulässig.

Der Gemeinderat hat dem Bauvorhaben damals das gemeindliche Einvernehmen verweigert. Das Landratsamt hat daraufhin das gemeindliche Einvernehmen ersetzt und eine Baugenehmigung erteilt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 2

4 Genehmigung der Änderung der Zweckvereinbarung mit dem Markt Bodenmais über die Übertragung der Pflege von Feuerwehrschräuchen

Sach- und Rechtslage:

Mit der Gemeinde Bodenmais besteht seit dem 17.11.2020 eine Zweckvereinbarung zur Pflege von Feuerwehrschräuchen.

Der Marktgemeinderat Bodenmais hat in seiner **Sitzung am 08.11.2021** die bestehende Zweckvereinbarung neu gefasst. Die Neufassung war erforderlich, da die Gemeinde Bayerisch Eisenstein ebenfalls der Zweckvereinbarung beitrifft und die Bildung eines Schlauchpools erfolgen soll. Die Gemeinde Langdorf nimmt an der Bildung des Schlauchpools nicht Teil (§ 1 Abs. 1 der Zweckvereinbarung).

Die bisherige Anlage 1 wurde um den Passus Systemtrenner sowie dessen Anlieferung und Prüfung erweitert.

Die in der Anlage 2 aufgeführten Kosten bleiben gegenüber der bisherigen Zweckvereinbarung unverändert. Lediglich der Kostenfaktor Systemtrenner wurde neu aufgenommen. Die Kosten belaufen sich auf 3 Euro pro Stück und Jahr.

Die neue Anlage 3 betrifft nur die Gemeinden, welche dem Schlauchpool beitreten und eröffnet somit für die Gemeinde Langdorf keine Rechtswirkung.

Der Gemeinderat Langdorf hat der neuen Zweckvereinbarung mit Beschluss vom 13.12.2021 (KAE/039/2021) zugestimmt.

Mit Mail vom 14.01.2022 teilt der Markt Bodenmais mit, dass sich die Gemeinde Bayerisch Eisenstein nunmehr gegen die Zweckvereinbarung entschlossen hat. Die bisherige Zweckvereinbarung ist somit nochmals in Bezug auf die teilnehmenden Gemeinden (§ 1 Abs. 1 der Vereinbarung) anzupassen.

Die neue Zweckvereinbarung ist von den beteiligten Gemeinden im jeweiligen Gremium zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der Neufassung der bestehenden Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Langdorf und dem Markt Bodenmais über die Übertragung der Pflege von Feuerwehrschräuchen, die Bildung eines Schlauchpools und die Prüfung von Systemtrennern in der Fassung des dem Beschlussvorschlag beiliegenden Entwurfs vom 14.02.2022 zu. Die Gemeinde Langdorf tritt der Bildung eines Schlauchpools nicht bei.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0

5 Genehmigung einer Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Kirchberg i.W. über den Betrieb einer Alarmplattform für die Feuerwehren

Sach- und Rechtslage:

Die FFW Langdorf und Brandten haben derzeit die Zusatz-Alarmierung Poweralarm der Fa. Fitt im Einsatz. Diese wird über das Alarmfax ausgelöst und bekommt darüber auch seine Daten. Dies hat jedoch eine Zeitverzögerung; Fehlalarme und Fehler in den Daten zur Folge.

Aus Sicht der FFW Langdorf ist das System der Gemeinde Kirchberg vorteilhafter und nicht so störanfällig. Hier werden die Alarmdaten direkt von der Leitstelle an den Server im Gerätehaus Kirchberg gesendet und dort wird dann die Alarmierung ausgelöst. Das System der Fa. Alamos wird bereits von mehreren Feuerwehren im Landkreis genutzt und arbeitet mit digitalen Daten der Leitstelle.

Vorteile des Systems:

- Zeitnahe Alarmierung (Fax muss nicht abgewartet werden)
- Digitale Daten (keine Fehler beim „übersetzen“)
- Keine Falschalarme durch Fax
- Überwachtes System

Aus Sicht des 1.Kdt. der FFW Langdorf soll auf das Alarmierungssystem der Firma Alamos umgestellt werden. Hierbei ist es erforderlich, eine Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Kirchberg abzuschließen. Dessen Zustimmung wurde bereits signalisiert. Die Kosten für die digitale Alarmierung der FFW Langdorf und Brandten belaufen sich für die Gemeinde Langdorf auf ca. 400 € pro Jahr. **Der Kostenaufwand nur für die FFW Langdorf beträgt 233 €.** Hinzu kommen noch die Kosten für SMS falls dies erforderlich werden sollte in Höhe von 0,10 €/SMS.

Sollten künftig auch noch andere Gemeinden der Zweckvereinbarung beitreten, ist mit einer Reduzierung der laufenden Kosten zu rechnen.

Im Jahr 2021 sind für das Alarmsystem der Firma FITT für die FFW Langdorf und Brandten Kosten in Höhe von 473 € angefallen. Unter diesem Gesichtspunkt ist sogar mit einer Kosteneinsparung von ca. 70 €/Jahr je nach Alarmierungsaufwand zu rechnen.

Im Fall eines Beitritts zur Zweckvereinbarung der Gemeinde Kirchberg ist der Vertrag mit der Firma FITT zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen. Da keine Mindestvertragslaufzeit besteht, ist eine Kündigung jeweils zum ersten eines Monats möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den als Anlage beigefügten Entwurf einer Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Kirchberg samt Anlage 1 über den Betrieb einer Alarmplattform (Zusatzalarmierung) durch die Gemeinde Kirchberg i. Wald. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Kirchberg, mit Beginn zum nächst möglichen Zeitpunkt, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Langdorf hat auch in Jahr 2022 die Möglichkeit einen Antrag auf Erteilung von Stabilisierungshilfe zu stellen. In den vergangenen Jahren wurde der Gemeinde Stabi-Hilfe gewährt. Ob auch im Jahr 2022 Unterstützung seitens der Regierung stattfindet, kann nicht abgeschätzt werden. Aber wenn die Möglichkeit besteht sollte diese auch genutzt werden.

Im Falle der Gewährung einer erneuten Stabi-Hilfe muss die Gemeinde davon ausgehen, dass daran konkrete Vorgaben gemacht werden und diese zwingend einzuhalten sind. Regelmäßig wird auf die Konsolidierung des Haushalts mit Einsparungen im Bereich der freiwilligen Leistungen und die Erhebung kostendeckender Gebühren und Beiträge hingewiesen.

Beschluss 1:

Antrag von GRin Kraus:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt, da über die erneute Beantragung einer Stabilisierungshilfe erst entschieden werden soll, wenn das Haushaltskonsolidierungskonzept vorliegt.

Abstimmungsergebnis: Ja 3 Nein 5

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beantragt im Jahr 2022 erneut Stabilisierungshilfe.

Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 2

7 FC Langdorf e.V.: Antrag auf Zuschuss zum Austausch der Fenster im Vereinsheim

Sach- und Rechtslage:

Der FC Langdorf 1946 e.V. möchte die Fenster im Vereinsheim austauschen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 3.001,18 €. Unter Berücksichtigung des Vorsteuerabzugs belaufen sich für den Verein die Nettokosten auf 2.665,75 €.

Am 07.02.2022 beantragte der FC Langdorf beim Landratsamt einen Zuschuss für die Sanierung der Vereinssportanlage. Anhand der Berechnungen im Zuschussantrag ergäbe sich ein Zuschussbetrag von 66,11 €. Dieser Betrag würde anhand der neuen Sportförderrichtlinie des Landratsamtes Regen jedoch nur ausbezahlt, wenn sich die jeweilige Kommune mit der gleichen Summe beteiligt. Im vorliegenden Fall wäre somit der Zuschussbedarf von der Gemeinde Langdorf ebenfalls bei 66,11 €.

Im Rahmen einer Rücksprache mit dem Landratsamt ergab sich, dass die Summe von 66,11 € derzeit den Berechnungen des Sportvereins entspricht. Diese sind noch zu prüfen. Die konkrete Fördersumme wird von einem gesonderten Ausschuss am Landratsamt festgelegt, so dass sich noch „geringfügige“ Änderungen ergeben können.

Für die Auszahlung des Zuschusses ist eine Zusage der Gemeinde erforderlich, dass diese den gleichen Zuschuss wie das Landratsamt Regen gewährt. Nachdem die konkrete Summe nicht feststeht, sollte eine Maximalförderung beschlossen werden, welche dann als Nachweis dienen kann. Anhand der bisherigen Berechnung des Sportvereins sollte die Maximalforderung 100 € betragen.

Beschluss:

Der FC Langdorf von 1946 e.V. erhält für die Sanierung des Vereinsheims durch neue Fenster einen Zuschuss in der gleichen Höhe des Zuschusses, welcher durch das Landratsamt Regen im Rahmen der Sportförderrichtlinie für diese Maßnahme gewährt wird. Die Zuschusshöhe wird auf einen Höchstbetrag von 100,00 € begrenzt.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0

8 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Seit der letzten Bekanntgabe im Dezember hat der Gemeinderat bei folgenden nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten beschlossen, dass die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind und daher die entsprechenden Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben sind:

Auftragsvergaben:

- Es wurde von der Firma Köppl GmbH, Saldenburg ein Schneefräse-Anbauteil zum Bruttoangebotspreis von etwa 4.000 € gekauft.

Kenntnis genommen

9 Bericht des 1. Bürgermeisters

Der 1. Bgm. Engram informierte den Gemeinderat über folgende Themen:

- Reparaturarbeiten an den Salzsilos aufgrund einer Beschädigung des Deckels
- Zeitplan für den Anbau Kindergarten:
 - Ausschreibung erfolgt Ende März nach Vorliegen des Bodengutachtens
 - Vergabe in der Mai-Sitzung
 - Baubeginn voraussichtlich in KW 34

10 Anfragen

GRin Kraus fragte an, wie der Sachstand beim Breitband-Ausbau in den Außenbereichen sei. beantwortet: da es hier ein neues Förderprogramm gibt, habe man demnächst einen Termin mit der Firma Corwese, um das weitere Vorgehen besprechen zu können.

GR Schweikl fragte an, ob man die Bezuschussung von Vereinen in einer Satzung regeln könne. beantwortet: man werde die Möglichkeit einer Förderrichtlinie überprüfen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Michael Engram um 20:05 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Michael Engram
Erster Bürgermeister

Andreas Hoidn
Schriftführung